

Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Henkrodt veröffentlicht im General-Anzeiger
Jahrgang 1873.
(4. Fortsetzung.)

1. In anno 1608 sei ein großer Brand entstanden, der nicht allein die Kirche bis auf den untersten Theil und das Rathhaus, sondern auch die meisten Bürgerhäuser bis auf etliche wenige, so am Berge gestanden, weggebrannt.

Anno 1617 sei abermals eine Feuerzbrunst gewesen und die meisten bürgerlichen Häuser in die Asche gelegt worden. Anno 30, nämlich 1630, sei die Stadt durch zween Reiter-Jungen verwahrloft worden und angezündet, dann außer der Kirche, Schulen, zwei Pfarrhäusern und zwei geringen Bürgerhäusern alles wieder ausgebrannt. Anno 1633 wären 37 Scheunen vor der Stadt mit dem Getreide verbrannt. Anno 1665 wären 72 Bürgerhäuser nebst der Kirche, Schulen und zwei Pfarrhäusern in Feuer aufgegangen. Anno 72 abermals ein Brand entstanden, bei welchem nicht allein die neuen Häuser, welche kurz vorher angebaut, sondern auch etliche alten, und insgesammt 69 Häuser abgebrannt. Anno 1674 sollen auch noch drei Häuser abgebrannt sein.

2. Soll eine große Pestilenz im Anno 1625 allhier gewesen sein, daran 500 Personen weggestorben.

3. Wird vom Rath und Bürgerschaft berichtet, daß in dem dreißigjährigen deutschen Kriege diese Stadt viele Märsche und Durchzüge erlitten, indem etliche Kaiserliche, Sächsische, Brandenburgische und Schwedische Regimenter hier selbst gelegen, welche die Einwohner mit vielen Contributionen beschweret, daß sie davongehen und die Häuser wüste stehen lassen mußten, welche hernachmals, wie vorher gemeldet, von den Soldaten angesteckt und zum Theil niedergehauen worden.

Nochmals bei den in Anno 1659 entstandenen Kriegs Trublen sei die Stadt mit vielen Märschen Kaiserlicher, Brandenburgischer und Polnischer Völker heimgesucht. Und in Anno 1675 bei der Schweden-Invasion mit Kriegsvölkern hart belegt worden, welche

die Einwohner in eine unerträgliche Contribution versetzt, worüber ein Jeder in äußerste Noth gerathen.

Von demjenigen Ruin, welche die 2 Compagnien Kurfürstlich Helldorffischen Völker, die in Anno 1676 aus der Stadt Lippelne sich auher gezogen und die Einwohner mit der Seuche der rothen Ruhr angesteckt, will man jetzt nicht viel gedenken.

4. Habe diese Stadt an Hagelschaden, Mißwachs an Getreide und Viehsterben ein Großes verloren.

5. Beschweren sich die Einwohner, daß die vom Adel viele Handwerker in ihren Dörfern dulden und sich nebst den Priestern des Brau- und Brennens gebrauchen, wodurch der Stadt die Nahrung entgehe.

6. Beflagten sie sich, gleich der Stadt Lippelne über die 1672 ihnen von Daniel Engforth wegen eines ihnen zur Ungebühr aufgebundenen Vorschusses, den sie vor andern Städten haben thun sollen und müssen, zugefügten harten Execution.

7. Ungleich beklagen sie sich, daß das hohe Wild ihnen ihr Getreide auf den Feldern sehr verderben; daher die Ackerleute viele Stücke Acker misstun unbefäet liegen und verwildern lassen, welches nicht ein geringes Stück ihres Ruins wäre."

Sei es uns gestattet, die Erzählung der beiden Ehrenmänner einen Augenblick zu verlassen, um uns die Eindrücke klarer resumiren zu können, welche wir von dem jammervollen Bilde empfangen haben, so trocken und geschäftsmäßig das Referat der Unglückszeugen auch klingt!

Neben verheerenden Krankheiten an Menschen und Vieh, neben Mißwachs und anderen elementaren Schäden, neben Hunger, Kummer und Noth, in einem Zeitraum von 64 Jahren 6 große Brände, von denen einer die gefüllten Scheunen verzehrt und deren fünf die Stadt selbst nahezu total vernichten! —

Wieviel ausdauernden Muth in dem Kampfe mit dem gefräßigen Elemente müssen wir an diesen schlichten Bürgern bewundern, die nicht müde werden, wieder und immer wieder ihre Wohnungen auf den lieb gewordenen Stätten zu errichten, um sie stets von Neuem eine Bente der Flammen werden zu sehen, welche nachlose Hände mit Vorbedacht geschürt hatten, oder mit grober Fahrlässigkeit zum verheerenden Feuer heranzuwachsen ließen!

Wohl gehört eine zähe Tapferkeit dazu, anzuharren am Boden gefesselt, jeden Augenblick in Gefahr, seines Obdaches beraubt, von den Söldnern des Feindes wie des Freundes gleich unbarmherzig gebrandschatzt und geplündert zu werden, Frau und Kind den rohen Mißhandlungen übermüthiger Kriegsknechte ausgesetzt zu sehen, — in gerechter Entrüstung, in zähneknirschender Wuth vielleicht, jedenfalls aber wehrlos, ohnmächtig! Wie viel leichter und bequemer war es doch, das wehrlose

Anwesen, die brach liegende bürgerliche Nahrung, die jammernde Familie hinter sich zu lassen und mitzuziehen in den heißen Kampf, heute für gutes Gold zu den Schweden, morgen um noch besseren Lohn zu den kaiserlichen Fahnen geworben, — alle Zeit aber wohlgenährt und oft in Sauf und Branz. Besser nehmen, denn geben müssen! Lieber Hammer, wie Amboss!

Nur zu oft hat man in jener bösen Zeit also gedacht und hoffnungslos Haus und Hof verlaufen. Wüßt lagen die Flecker, der bestellenden Hände beraubt; öde und leer die Schennen, die Ställe und das Wohnhaus; denn mit ihren Kindern ist das Weib ihrem Manne gefolgt unter dem Nachtrabe des Heeres, unter der Troßhuben und des marodirenden Gesindels Menge, als eine Soldatendirne, und hat ihr elendes Leben hinter einer abgelegenen Hecke geendet. Während draußen im wilden Kriegstanz ein Theil der Männer den ehelichen Soldatentod findet, oder nach Wiedereinkehr des Friedens, ledig und los aller Familienbände, in fremden Landen sich ein neues Heimwesen gründet, oder gar als rechtlose Landfahrer, des Raubes und des Mordes überführt, Galgen und Rad ziert, — verfällt die ferne Wohnstätte von Tage zu Tage mehr. Durch die Zerstörungswuth der einquartierten Kriegsteile unwohnlich gemacht, dient sie bald nur noch verbrecherischem Gesindel zur Zuflucht. Feuer und Zeit thun das Uebrige. Tiefer und tiefer sinkt der Trümmerhaufen; ein Jahrhundert später zieht der Pflug über den einstigen Wohnplatz seine Furchen und nur sagenhaft klingt dann den Urenkeln die Kunde von dem verschollenen Namen hinauf. —

Ein warnendes Beispiel, wie häufig das Verschwinden ganzer Ortschaften in jenen Wirren gewesen sein mag, ist uns in nächster Nachbarschaft erhalten. Wir meinen das kaum eine halbe Meile entfernt gelegene Städtchen Brunken, dessen Straßenpflaster und Mauerüberreste in jüngerer Zeit zufällig in einiger Tiefe gefunden worden sind.

Wenden wir uns nun zu den Aufzeichnungen der Bürger Brusemeister und Pampo über die Grundverhältnisse, nachdem wir noch bemerkt, daß vor Beginn des Krieges nach einem erhalten gebliebenen „docirten Stadtbüchlein“ in der Stadt Berlinchen 2211 Bürger und in den beiden Vorstädten 36 Personen gewohnt haben. Das Protokoll fährt fort:

„Es seien vorerst 1211 Bürger mit den Wittwen und Bürgern ohne Häuser, sammt einem Juden, vorhanden, deren Namen und Condition in einer beigefügten Designation zu befinden.“

Es trägt diese Stadt auf 348 contribuablen Hufen vermöge des landüblichen Anschlags.

Nu wirklichen Landhufen sind überall 110½ im hiesigen Felde vorhanden, nämlich:

8 Hufen, so die Kirche allhier gehabt, welche der von Platom bei seinem Rittergute hat,

4 Pfarrhufen,

2 $\frac{1}{2}$ Diaconi,

2 Kastenhufen, so dem Herrn Stadtschreiber gegeben pro salario, thun ins gesammt 16 $\frac{1}{2}$; bleiben übrig 84 Hufen, so verstreuet.

Laut der hiesigen Ackerleute Aussage hat eine Hufe in 3 Feldern 22 $\frac{1}{2}$ Morgen, worunter die Weiländer oder Kartoffeln begriffen sind.

Was die Ausfaat betrifft, können durchgehends, wenn der gute Acker dem geringen zu Hülfe gesetzt wird, 2 Scheffel in jedem Morgen gesät werden, und so würde die Ausfaat in einem Felde auf 7 $\frac{1}{2}$ Morgen 15 Scheffel betragen.

Es sind keine Hütungsbrücher vorhanden, sondern das Vieh muß auf die Kurfürstliche Weide getrieben und davon ein gewisses Weidegeld entrichtet werden.

So sind auch der Einwohner Bericht nach keine anderen Weiden bei der Stadt zu finden, als etliche morästige Oerter bei der Plänc, und mußten sie den meisten Henschlag von dem vom Adel zu Niepözig und Sydow erkaufen.

Die Stadt Berlinchen hat einen See, den Nippemitz genannt, worauf der Rath mit einer Klippe zu fischen befugt und die Fische als eine Accidenz unter sich theilen. Die Bürger aber mögen auch zwar mit einer Klippe fischen lassen, es muß aber das Fischgeld oder die Pension, welche jährlich auf 10, 12 bis 16 fl. beträgt, zu gemeiner Stadt Kosten angewandt und berechnet werden. Sonst mag auch wohl ein Bürger für sich zu Fuße, wenn es ihm beliebt, darauf fischen. Noch ist ein See, der Hopfensee genannt, von 2 Klippenzügen; die Fische, so damit gefangen werden, hat auch der Rath unter sich zu theilen, es soll aber dieser See wenige Nukung an Fischen abwerfen.

Der See Justin genannt, soll voller Holz liegen, im Sommer austrocknen und nicht, als mit kleinem Zeuge, zu Fuße gefischt werden können.

(Wegen ihrer Geringfügigkeit ist wohl des Rohrsees, des Tödtensees, des kleinen Sees bei dem Forsthanse in der Stadttheide und des Sepahnsees nicht gedacht worden. Anmerkung des Verfassers dieser Chronik.)

Flüsse sind alhier nicht vorhanden, so zur Fischerei dienlich.

Weinberge sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Gärten, welche unfern der Stadt belegen, sind aufgemessen, deren Beschaffenheit aus dem anliegenden Verzeichniß erhellet. Die Besitzer der unfern der Stadt belegenen Gärten sind aus kurz vorher alle, rten Verzeichniß zu finden, und werden dieselben (Gärten) versteuert, indem sie einem jeden Besitzer unter sein Contingent, so er vom Hause